

An: RTS	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: SMU
Bem. / Frist:		Vis: sch
	06. April 2016	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr.: 14-18.638.01	

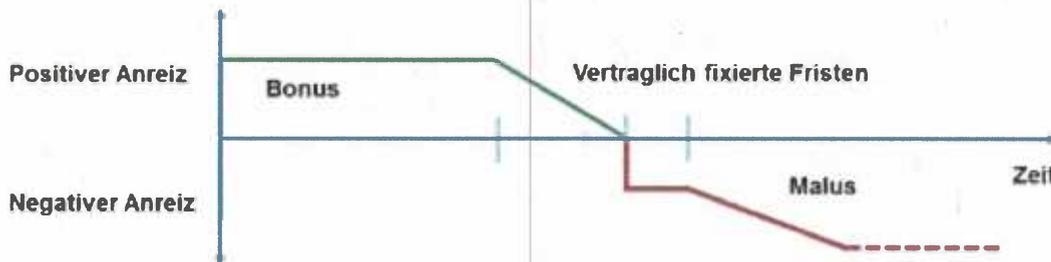
Franziska Roth, SP

Anzug betr.

Schaffung eines Bonus-Malus-Systems bei der Vergabe von Bauaufträgen

In der Gemeinde Riehen stehen immer wieder Strassensanierungen an. Es ist im Interesse der Gemeinde, der Anwohnenden sowie der Nutzerinnen der betroffenen Strassen, dass die Strassensanierungen innert der abgemachten Frist abgeschlossen werden können.

Damit die Gemeinde als Auftraggeberin auf dieses Ziel Einfluss nehmen kann, könnten die vergebenen Aufträge mit einem sog. Bonus-Malus-System versehen werden. Damit würde für die Auftragnehmer ein Anreiz bestehen, den vorgegebenen Zeitrahmen einzuhalten.



Auftragnehmer, die ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht termingerecht nachkommen, wird in diesem Fall eine im Voraus vereinbarte Geldsumme von der Vergütung abgezogen. Auftragnehmer, welche vor Termin ihren Auftrag erfüllen, erhalten einen Bonus. Im Leitfaden zur Verwendung von Anreizsystemen (Bonus/Malus) für Bauarbeiten der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren werden verschiedene Anreizsysteme beschrieben und dargelegt wie unter anderem das Bonus-Malus-System zielorientiert wirkt.

(<https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/publikationen/beschaffungs--und-vertragswesen.html>)

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten, ob die Einführung eines Bonus-Malus-Systems bei der Vergabe von kommunalen Strassenbauarbeiten und ev. weiteren Bauaufträgen, bei Einhaltung aller arbeitsrechtlicher Verpflichtungen, Sinn macht.

27.3.16

(Handwritten signatures in blue ink)

→ Roll
 H. Or
 W. Wehr
 F. Kraus
 G. ...
 ...
 ...